

Richtlinien Zuschüsse für Projekte der Kolpingsfamilien

1. Empfängerkreis

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt gewährt den Kolpingsfamilien des Diözesanverbands für nachhaltige und sinnstiftende Projekte - im Sinne Adolph Kolpings - Zuschüsse.

2. Höhe des Zuschusses

Der Diözesanverband bezuschusst jährlich in einer Gesamthöhe von maximal insgesamt 1.500 € die beantragten Projekte.

3. Vergabepaxis

Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers Kolping im Bistum Eichstätt e.V. entscheidet in ihren ordnungsgemäßen Sitzungen über eingegangene Anträge von Kolpingsfamilien und legt die Höhe des Zuschusses für das jeweilige Einzelprojekt fest. Stichtag ist jeweils der 30.06. eines jeden Jahres.

4. Finanzierungsvorbehalt

Die Gewährung des Zuschusses ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

5. Verwendungsnachweis

Die Kolpingsfamilien, die einen Zuschuss erhalten haben, bestätigen die ordnungsgemäße Verwendung und weisen die erfolgreiche Umsetzung des Projekts durch Bilder und einen Kurzbericht für die Veröffentlichung auf

- der Homepage des Diözesanverbandes
- den Seiten des Diözesanverbandes auf Instagram und Facebook und ggf. weiteren digitalen Medien
- ggf. im Jahresrechenschaftsbericht des Diözesanverbandes

nach.

6. Laufzeit

Die Zuschussrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollten bis zum Ablauf der Verlängerungsfrist keine neuen Verfügungen durch die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers Kolping im Bistum Eichstätt e.V. getroffen werden.

Eichstätt, im Juni 2024

Hans Hasmüller
Diözesanvorsitzender

Ewald Kommer
Diözesangeschäftsführer